

# Öffentliches Preisrecht: Rechtliche Grundlagen, Kalkulation und Fallstricke

Anwendbarkeit des öffentlichen Preisrechts. Ermittlung des Preistyps. Preiskalkulation. Ansetzbarkeit von bezogenen Fremdleistungen in Gebühren- und Entgeltkalkulationen.

**13. November 2019**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

InterCityHotel Frankfurt Hauptbahnhof  
Süd

Mannheimer Str. 21

**60329 Frankfurt/Main**

**Dr. Michael Bierle** (Rechtsanwalt und Steuerberater) ist Partner der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am Standort Frankfurt am Main. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren bei PwC und Vorgängergesellschaften mit der Rechts- und Steuerberatung der öffentlichen Hand und öffentlicher Ver- und Entsorgungsunternehmen

**Steffen Hebig** leitet als Prokurist und Senior Manager der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Büros in Berlin und Kiel des Beratungsbereichs „Waste & Water Consulting“. Herr Hebig verfügt über eine mehr als 20 jährige Erfahrung in der Tätigkeit als Berater und Projektleiter bei öffentlichen und privaten Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie bei Aufgabenträgern der öffentlichen Daseinsvorsorge.

## Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an leitende Mitarbeiter des Controllings/Rechnungswesens und an Führungskräfte mit unternehmerischer und kaufmännischer Verantwortung von kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieben sowie an Aufgabenträger, die in ihrer Gebühren- bzw. Entgeltkalkulation Entgelte für bezogene Fremdleistungen in Ansatz bringen.

## Nutzen

Zahlreiche öffentlich-rechtliche Ver- und Entsorgungsträger beziehen Dritte in die Erbringung ihrer Leistungen ein. Die beauftragten Unternehmen erhalten für ihre Leistungen ein Entgelt, das im Regelfall ganz oder teilweise in die Gebühren bzw. Entgelte als Fremdleistung einbezogen wird. Die Kalkulation dieser Entgelte unterliegt besonderen Anforderungen vor allem, wenn es sich um wesentliche Kostenpositionen handelt. Die einschlägigen preisrechtlichen Vorschriften sind vor allem die „Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ (VO PR Nr. 30/53) und die „Leitsätze zur Preisbildung auf Grund von Selbstkosten“ (LSP). Durch die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Preiskalkulation verhindert der Auftragnehmer im Falle einer Preisprüfung durch eine Preisdienststelle u. a. Mehrererlösabführungen an den Auftraggeber.

Das Seminar zeigt auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung, ob die VO PR Nr. 30/53 einschlägig ist, wie die verschiedenen Preistypen der Verordnung angewandt werden und welche Kosten gegenüber dem Auftraggeber geltend machen können. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit der Anmeldung Interessenschwerpunkte mit praktischem Bezug anzugeben, die im Seminar – soweit möglich – bearbeitet werden.

13. November 2019 in Frankfurt

## Öffentliches Preisrecht

### Grundlagen des Öffentlichen Preisrechts

- o Inhalt und Aufbau der VO PR 30/53 und der LSP.
- o Preistypen und Preistreppe.
- o Gültigkeit der VO PR 30/53 für Unterauftragnehmer.

### Kalkulation und Prüfung der Preise

- o Grundsätze.
- o Angemessenheit der Kosten.
- o Kalkulatorische Kosten.
- o Kalkulatorischer Gewinn und kalkulatorische Verzinsung.
- o Wagnisse.
- o Behandlung von Nebenerträgen.

### Preisanpassung

Preisgleitklauseln und Preisvorbehalte.

### Exkurs: Ansetzbarkeit preisrechtskonform kalkulierter Entgelte für bezogene Fremdleistungen in der Gebühren- oder Entgeltkalkulation der öffentlich-rechtlichen Ver- und Entsorgungsträger

Aktueller Streitstand. Rechtsprechung. Vorgehen.

### Rechte und Pflichten in der Preisprüfung, Durchführung einer

#### Grundsatzprüfung

- o Rechte und Pflichten der PÜ.
- o Rechte und Pflichten des Auftragnehmers.
- o Vorgehen der PÜ.
- o Aufbau der Kalkulation.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

490,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.